



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

82. Sitzung vom Dienstag, 26. Oktober 2021

19:00 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Berdats Patrick Gamba Patrick Häner Sonja
Gäste:	Standke Oliver, Präsident EUK (Trakt. 6) Hermann Marc, Präsident Werkkommission (Trakt. 8) Asper Bea, Wochenblatt
Entschuldigt:	Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|--|
| 1 | 9.1.2
743 | Budgetierung, Nachtragskredite
2. Lesung Budget 2022 |
| 2 | 6.1.1.5
744 | Talstrasse
Ausbau / Sanierung Talstrasse
Eingaben an das Amt für Verkehr und Tiefbau |
| 3 | 9.8.1.5
745 | Bauland Flüh
Bauland: Parzellen GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631 |
| 4 | 0.1.8.1
746 | Kommissionswahlen allgemein
Wahlen Amtsperiode 2021/2025
Musikschulkommission: Wahl eines Mitgliedes |
| 5 | 0.1.8.4
747 | Delegierte
Wahlen Amtsperiode 2021/2025
Ersatz Wahl Delegierte Zweckverband |
| 6 | 7.2.0.2
748 | Gemeinderecht
Teilrevision Abfallreglement |
| 7 | 7.4.0.2
749 | Gemeinderecht
Teilrevision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswe-
sen |
| 8 | 8.0.0.2
750 | Gemeinderecht
Totalrevision Flur- und Wegreglement |
| 9 | 0.1.0.2
751 | Gemeinderecht
Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen
Totalrevision Gemeindeordnung |
| 10 | 0.1.0.2
752 | Gemeinderecht
Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen
Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung |
| 11 | 0.1.1.0
753 | Einberufung
Einberufung einer Gemeindeversammlung |
| 12 | 0.1.2.9
754 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 13 | 0.1.2.9
755 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
743	2. Lesung Budget 2022

Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'002'808.-- auf. Eine wesentliche Veränderung weist das Budget 2022 in der Erfolgsrechnung in den Bereichen Bildung (Mehraufwand von CHF 481'600.-- gegenüber Budget 2021) und Gesundheit (Mehraufwand von CHF 116'480.-- gegenüber Budget 2021) auf. Dies ist zum einen auf den steigenden Anteil an die Betriebskosten des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) und zum anderen auf die Kostensteigerung bei der Spitex und der Pflegefinanzierung zurückzuführen.

In der Funktion 2170 «Schulliegenschaften» (Mehraufwand von CHF 314'790.-- gegenüber Budget 2021) sind die Kosten für die Mietanschaffung des Schulcontainers für die Schulraumerweiterung in der Höhe von CHF 190'000.-- enthalten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2021 die Aufnahme ins Budget der Investitionsrechnung 2022 genehmigt. Die Rücksprache mit Herrn Schwaller, Amt für Gemeinden, hat ergeben, dass der Schulcontainer in der Erfolgsrechnung gelistet werden muss, da es eine Mietanschaffung ist. Es handelt sich nicht um einen Kauf und steht auch in keiner Verbindung zu einem Neu- oder Umbau.

Domenik Schuppli erkundigt sich, ab welchem Zeitpunkt es sich um einen Kauf handeln würde. Auf die Antwort, wenn der Container gekauft wird, hakt er nach, was dieser kosten würde. Er stelle diese Frage im Zusammenhang mit dem Gemeindehaus, da die Leute sicherlich Räume benötigen würden. Wie Patrick Berdat ausführt, wurde ein Kauf nicht abgeklärt, sondern ein Neubau oder Containerlösung als Miete. Erst wenn länger als drei Jahre gemietet wird, müsste der Kauf in Erwägung gezogen werden. Andrea Meppiel findet gut, dass Überlegungen diesbezüglich gemacht werden, da es für die Nutzer des alten Primarschulhauses allenfalls Übergangslösungen braucht.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde sind die Steuereinnahmen. In den letzten 5 Jahren wurde der Steuerfuss in zwei Schritten von 119% auf derzeit 110% gesenkt. In Anbetracht der budgetierten Aufwandüberschüsse sind die künftigen Steuereinnahmen kritisch zu prüfen.

Der Nettoertrag im Bereich Steuern beträgt CHF 14'476'000.-- und liegt somit rund CHF 206'700.-- tiefer als beim Budget 2021. Aufgrund der Covid-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ist eine Budgetierung der Steuereinnahmen für das nächste Jahr, wie auch die Planung der kommenden Jahre, weiterhin äusserst schwierig. Als Datengrundlage dienen zur Berechnung nur gerade 50% der definitiven Steuerveranlagungen des Jahres 2020.

Die Steuereinnahmen wurden vorsichtig und optimistisch mit dem Steuersatz von 110% für die Natürlichen Personen und mit einem Steuersatz von 100% für die Juristischen Personen berechnet. Die Berechnung erfolgte unter der Berücksichtigung der Steuereinnahmen 2019 und 2020 sowie der Steuerprognosen des Kantons.

Unklar gestaltet sich trotz den neu erstellten Wohneinheiten auch die Zuzüger-Steuerkraft.

Anmerkung:

Der heutige Stand bei den Steuereinnahmen 2021 zeigt unter Berücksichtigung der aufgelösten Abgrenzungen weniger Einnahmen von ca. CHF 1 Mio. und dies nur bei den Vorbezügen des Rechnungsjahres 2021 Konto 9100.4000.00. Es muss daher mit ziemlicher Sicherheit von einem höheren Aufwandüberschuss beim Rechnungsabschluss 2021 ausgegangen werden.

Für die Zukunft muss eine Planung erstellt werden, bei welcher in Anbetracht der anstehenden Investitionen eine Erhöhung des Steuerfusses in Erwägung gezogen wird. Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass das alte Verwaltungsvermögen aus der Zeit von HRM1 seit Einführung von HRM2 im 2016 linear über 15 Jahre (Härtefallregelung) abgeschrieben wird. Dies belastet die Gemeinderechnung bis ins Jahr 2030 fix mit jährlich CHF 860'000.--. Es wird erst ab dem Jahr 2031 zu einem Entlastungseffekt kommen.

Andrea Meppiel lobt die Ausführungen von Sonja Häner. Der Gemeinderat hatte damals eine geringere Steuerfussenkung beantragt, als die Gemeindeversammlung schlussendlich entschieden hat. Es gäbe immer zwei Varianten dies auszugleichen; den Steuerfuss wieder zu erhöhen oder die Ausgaben zu reduzieren. Ihrer Meinung nach müsste damit begonnen werden, die Ausgaben spürbar zu reduzieren. Es könne nicht sein, dass Vermögen abgebaut wird. Es brauche Einsparungen, welche auch für die Bevölkerung spürbar sind.

Felix Schenker gibt zu bedenken, dass der verhandelbare Teil des Budgets maximal 15% beträgt. Alles andere sind gebundene Kosten.

Mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung wurde bekräftigt, dass ein Abbau der Rückstellungen stattfinden darf. Dem Willen nicht einfach Eigenkapital zu äufnen, wurde Rechnung getragen. Wenn der Rotstift dort angesetzt wird, wo es möglich ist, muss ganz klar kommuniziert werden, dass Service verloren geht.

Sonja Häner ergänzt, dass sich die Gemeinde über ein paar Jahre einen Aufwandüberschuss – sogar bis zu CHF 2.0 Mio. – leisten kann. Jedoch müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, damit auf die finanzpolitischen Reserven zurückgegriffen werden kann.

Peter Gubser führt aus, dass eines der Argumente aus der Gemeindeversammlung die Deckelung der Ausgaben betraf. Seiner Meinung nach sollte mit dem Steuersatz nicht gespielt werden: «erhöhen und dann wieder senken». Sich im Moment über den Steuersatz Gedanken zu machen sei gut, aber es dürften keine hektischen Entscheidungen getroffen werden. Noch nicht abschätzbar ist, welchen Einfluss Covid auf das Steuersubstrat der Gemeinde hat. Unternehmen, welche Kredite erhalten haben, dürfen keine Dividenden auszahlen. Ebenso spielen Kurzarbeit sowie kein Entrichten von Boni eine Rolle. Jedoch ist es gut möglich, dass es in ein, zwei Jahren wieder anders aussieht. Zum jetzigen Zeitpunkt muss der Rat das Budget, wie von Andrea Meppiel angemerkt, auf das möglichste durchgehen und eventuell streng sein.

Thomas Zeis vertritt die Meinung, man solle ehrlich bleiben. Wird das Budget zurückgewiesen, muss die Bevölkerung sich äussern, was sie will. Wenn der Gemeinderat sich auf den Standpunkt stellt, es könne nicht an den Dienstleistungen gespart werden, die Gemeindeversammlung aber das Budget zurückweise, dann sei klar, dass im Endeffekt bei den Dienstleistungen gespart werden muss.

Erläuterungen, Anpassungen und Änderungen bei der Erfolgsrechnung:

Andrea Meppiel hat zum Budget eine allgemeine Frage die Soft- und Hardware betreffend. Sie hat in der Summe berechnet, was an Software- und Hardwarekosten über das gesamte Budget anfällt. Bei der Software belaufen sich die Anschaffungskosten auf CHF 68'400.-- und die Unterhaltskosten auf CHF 29'000.--. Bei der Hardware ist es marginal. Sie möchte wissen, was für Posten bei der Software in die jeweilige Budgetgruppe einfließen.

Gemäss Auskunft von Sonja Häner beinhaltet dieser Posten die Microsoft Office-Lizenzen, GemoWin-Lizenzen, update auf Version G6 der Firma Dialog, GEVER sowie User-Lizenzen ActaNova. Die Gesamtkosten Software Anschaffungen und Unterhalt belaufen sich auf CHF 100'300.--.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

0210.3090.00	Aus- und Weiterbildung	CHF	5'000.--
	IKS-Kurs: Vorgabe Kanton		

0222 Bau-, Umwelt- und Raumplanung (BUR)

0222.3110.00	Mobilien / Maschinen / Geräte		
	Beschaffung E-Bike	CHF	5'000.--

Andrea Meppiel stellt diese Position in Frage. Sie möchte wissen, aus welchem Grund die Bauverwaltung ein E-Bike braucht. Patrick Berdat antwortet, dass zurzeit für Fahrten zu Baustellenbesichtigungen, Bauabnahmen, Augenscheine etc. die Privatautos genutzt werden.

Andrea Meppiel stellt den Antrag, diese Position zu streichen.

Beschluss:

3 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung

Stichentscheid des Präsidenten: Position wird gestrichen.

0222.3132.00	Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc.		
	Heiner Studer Baubewilligungswesen	CHF	60'000.--

Domenik Schuppli hat bisher weder einen Vertrag noch die Rapporte gesehen. Er möchte wissen, ob Heiner Studer lediglich das Baubewilligungswesen betreut. Weiter bemängelt er, dass bei einem Mandat von CHF 110'000.--/jährlich kein Vertrag abgeschlossen wurde. Es müsse festgelegt sein, wann, wie und was Heiner Studer arbeite. Er habe sich immer wieder nach dem Vertrag und den Rapporten erkundigt. Er ist erstaunt, dass kein Vertrag abgeschlossen wurde, in welchem die Anwesenheitsstunden, das Aufgabengebiet etc. festgehalten ist. Es müsse klar sein, wer Vorgesetzter ist und wer Heiner Studer kontrolliert. Im Weiteren weist er darauf hin, dass der Auftrag nach Obligationenrecht – ausser zur Unzeit – jeder Zeit gekündigt werden kann. Mit einem Arbeitsvertrag wäre dies nicht möglich.

Felix Schenker gibt Auskunft, dass jeweils Arbeitsrapporte vorhanden sind. Zudem weist er darauf hin, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 19. Mai 2020 einstimmig beschlossen hat, das Mandat mit Heiner Studer mit einem Pensum von 60% bis am 31. Juli 2022 weiterzuführen.

Sonja Häner ergänzt, die Verwaltung erhalte monatlich eine Rechnung. Diese wird nach Aufwand Baurecht und Aufwand Ortsplanung aufgeteilt und entsprechend verbucht. Die Rapporte zeigen auf, wie viele Stunden für was aufgewendet wurden. Sie betont aber auch, dass diese Position nicht nur die Honorare von Heiner Studer beinhaltet.

Domenik Schuppli stellt im Moment keinen Antrag, behält sich dies aber vor.

0222.3132.01	Berechnung energetischer Massnahmen	CHF	4'000.--
--------------	-------------------------------------	-----	----------

Diese Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit Baugesuchen. Für die Bewilligung von Neu- und Anbauten braucht es eine energetische Prüfung. Diese Kosten werden dem Bauherrn mit den Bewilligungsgebühren verrechnet.

0222.4210.00	Amtshandlungen (Baugesuche)	CHF	50'000.--
--------------	-----------------------------	-----	-----------

Andrea Meppiel erscheint in Anbetracht der Erhöhung der Gebühren, dass der Ertrag zu tief angesetzt ist. Sie möchte wissen, ob dies so realistisch sei oder ob mehr erwartet wird.

Patrick Gamba antwortet, man habe sich auf die letzten Jahre gestützt.

Domenik Schuppli ergänzt, dass im Moment noch eine Übergangssituation gilt. Im 2020 eingereichte Baugesuche werden noch nach altem Reglement abgerechnet. Mit der richtigen Anwendung des neuen Reglements werden aus seiner Sicht bedeutend mehr Erträge generiert. Eine Erhöhung auf CHF 70'000.-- sei durchaus möglich.

Beschluss:

Einstimmig wird die Erhöhung auf CHF 70'000.-- beschlossen.

0292 Mehrzweckgebäude «Mammut»

0292.3144.00	Unterhalt Gebäude		
	Schliessanlage	CHF	2'000.--
	Auffüllen und kontrollieren		
	der Notfallapotheke	CHF	900.--
	Ersatz der hindernisfreien Türöffnung	CHF	2'500.--

Gemäss Patrick Berdat können diese drei Positionen gestrichen werden.

0292.3144.01	Unterhalt Aussenanlagen	CHF	11'900.--
--------------	-------------------------	-----	-----------

Andrea Meppiel erkundigt sich, aus welchem Grund diese Position im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 (CHF 6'900.--) höher ist.

Patrick Berdat erwidert Biodiversität werde grossgeschrieben. Die Gemeinde lege grossen Wert darauf und möchte Vorzeigebispiel für andere Gemeinden sein. Die Strategie, welche beim Schulhaus Flüh erfolgreich umgesetzt wurde, soll auch bei anderen Gebäuden angegangen werden.

Andrea Meppiel will wissen, wer entschieden habe, dass Biodiversität bei uns in der Gemeinde grossgeschrieben wird. Hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen? Ihr sei dies nicht bewusst. Für sie wäre es eine Möglichkeit zu sparen, auch wenn im kleinen Bereich.

Patrick Gamba merkt an, die Thematik sei allgemein gegeben. Die Privatpersonen werden gebeten, in ihren Gärten zur Förderung von Insekten beizutragen und einheimische Pflanzen zu erhalten. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen, auch wenn es etwas teurer ist.

Andrea Meppiel hat nichts gegen eine Beibehaltung des Status Quo. Sie kann jedoch nicht nachvollziehen, aus welchem Grund höhere Kosten anfallen. Sie stellt den Antrag diese Position um CHF 4'000.-- zu kürzen.

Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 2:4 und einer Enthaltung abgelehnt.

1111 Sicherheitsdienste

1111.3130.00 Sicherheitsdienst/Bewachung CHF 46'000.--

Aus Rapporten geht hervor, dass die Securitas Türen schliesst und Lichter löscht. Domenik Schuppli versteht nicht, wieso sich die Gemeinde diesen Sonderluxus leistet.

Felix Schenker antwortet, es ginge diesmal darum, dass die Anwohner sehr froh wären, wenn so kanalisiert würde, dass die Nachtruhestörung wieder abnimmt. Seit der Reduzierung des Pensums bei den nächtlichen Rundgängen auf die Hälfte, haben die Nachtruhestörungen zugenommen. Daher gehen vermehrt Reklamationen seitens der Bevölkerung ein. Aus diesem Grund erachtet Felix Schenker eine höhere Präsenz als unumgänglich.

Peter Gubser bestätigt die Aussage von Felix Schenker. Es brauche eine Autoritätsperson vor Ort, auch wenn diese die Polizei verständigen muss. Die Anwohner sind nicht gewillt, immer wieder die Polizei zu avisieren.

Domenik Schuppli hält fest, dass wenn die Gemeinde solche Probleme habe, sollten nicht Massnahmen ergriffen werden, die nichts bringen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Securitas keine Handhabung hat. Die Securitas darf keine Ausweise verlangen. Sie darf nicht Personen festhalten, wenn diese nicht Sachbeschädigung von mindestens CHF 300.-- begangen haben. Kurz: Das Problem wird nicht mit der Securitas gelöst.

Peter Gubser erwidert, sicherlich könne nicht jeder Fall verhindert werden. Aber es sei eine erste Hürde. Reglementarisch könne aber etwas unternommen werden. Der Gemeinderat könne auch sagen, er wolle eine Ortspolizei. In diesem Fall muss dann über Kosten in der Höhe von CHF 250'000.-- gesprochen werden.

Thomas Zeis möchte wissen, ob es eine Auswertung über die letzten Jahre betreffs Anzahl der Ruhestörungen gibt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde Angaben, da sie die Rapporte erhält. Jedoch müssten diese ausgewertet werden. In der Region ist bekannt, dass die Gemeinde Hofstetten-

Flüh reglementmässig sehr liberal ist. Daher vertritt Peter Gubser die Meinung, es müsse mittels Reglemente etwas unternommen werden. Auf dem Gemeindeareal dürfen Ausweise verlangt werden, jedoch nicht auf dem öffentlichen Grund.

Andrea Meppiel berichtet, die Anwohnerschaft hätten ihr zugetragen, im Vorfeld der Wahlen sei zugesichert worden, dass etwas in den Bereichen Sicherheit und Lärmbelästigung auf dem Mammutareal unternommen wird. Sie möchte wissen, ob aufgrund dieser Zusage, diese Position erhöht wird.

Felix Schenker steht dazu. Jedoch sei dies nicht der alleinige Grund. Der Finanzausschuss ist überzeugt, dass eine Erhöhung der Präsenz Besserung bringt. Mit der Polizei ist man auch im Gespräch, da Anwohner ihren Unmut darüber geäußert haben, dass sie von der Dienststelle «abgeputzt» wurden, wenn sie Nachtruhestörungen gemeldet haben.

Domenik Schuppli ist der Meinung, dass dies so nicht stimme. Es werde keine Verbesserung in Punkto Nachtruhe oder Littering bringen. Die einzige Dienstleistung, welche die Securitas erbringt, ist Licht zu löschen und Türen zu schliessen. Er stellt den Antrag diese Position ganz zu streichen; eventualiter – wenn dieser Antrag abgelehnt wird, stellt er Antrag auf Halbierung dieser Position bzw. keine Budgeterhöhung vorzunehmen.

Felix Schenker stellt sich auf den Standpunkt, dass mit der Erhöhung der Budgetposition die Sicherheit bzw. die eine oder andere Lücke gefüllt werden kann.

Andrea Meppiel wendet ein, Sicherheit habe nichts mit Lärmbelästigung zu tun.

Peter Gubser entgegnet, dies sei ein subjektives Sicherheitsempfinden, welches in der Bevölkerung mit dieser Massnahme gedeckt werden kann.

Brigitte Stöckli Oser möchte wissen, ob in diesem Budgetposten einzig die Dienste der Securitas enthalten sind.

Felix Schenker bestätigt dies und weist nochmals auf die Aussage von Peter Gubser hin. Will die Gemeinde eine tatkräftige Dorfpolizei einsetzen, reicht eine ¼ Million nicht aus, sogar, wenn sich die umliegenden Gemeinden beteiligen würden.

Andrea Meppiel möchte Auskunft, wie viele Stunden die Securitas anteilmässig für den Ortsteil Flüh und den Ortsteil Hofstetten aufwendet.

Peter Gubser antwortet, die Securitas arbeite gebäudemässig. In beiden Ortsteilen erfolgen Kontrollen bei der Kirche, den Schulen und den öffentlichen Gebäuden. Seit der Reduktion erfolgen keine Kontrollen mehr beim Holzschopf, Restaurant Bergmatten und bei der Sportanlage Chöpfli.

Weiter möchte Andrea Meppiel wissen, wie es mit dem Hot-Spot bei der Kirche Flüh aussieht.

Peter Gubser erwidert, dies sei bei den Kontrollen enthalten und die Kirche übernehme einen Teil der Kosten.

Andrea Meppiel konstatiert aufgrund der Antwort von Peter Gubser, dass diese Dienstleistung weiterhin mit einem reduzierten Budget sichergestellt werden kann.

Wenn die Vorfälle zugenommen haben, sollte dies aus der Auswertung ersichtlich sein. Thomas Zeis wünscht diese zu sehen. Anhand der Zeitlinie wäre ersichtlich, ob die Massnahmen etwas bringen oder nicht.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli auf Streichen dieser Position wird 3:4 abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli auf Halbierung dieser Position bzw. keine Budgeterhöhung vorzunehmen wird mit 3:4 abgelehnt.

2170 Schulliegenschaften

2170.3090.00	Aus- und Weiterbildung	CHF	8'000.--
--------------	------------------------	-----	----------

In dieser Position sind die Weiterbildungskurse enthalten, welche aufgrund von Corona verschoben werden mussten sowie diejenigen des Auszubildenden.

2170.3144.00	Unterhalt Gebäude		
	Optimierung der Aussenlichtsteuerung	CHF	1'500.--
	Service Treppenlift	CHF	1'000.--
	Waschtröge Werkräume Hofstetten	CHF	11'000.--

Patrick Berdat informiert, dass die Position «Optimierung der Aussenlichtsteuerung» gestrichen werden kann. Ebenfalls entfallen die Kosten für den Service Treppenlift. Hier konnte ausgehandelt werden, dass der erste Service kostenlos ist.

Die Waschtröge können nicht mehr gereinigt werden. Beim Schulhausneubau fiel aus Kostengründen die Wahl auf Kunststofftröge. Diese 4 Trögen sollen durch Chromstahltröge ersetzt und die dahinterliegende Wand mit Fliesen verkleidet werden.

Andrea Meppiel sieht keine Sicherheitsgefährdung in den verschmutzten Waschtrögen und stellt den Antrag, dass diese Position gestrichen wird.

Beschluss:

Dem Antrag von Andrea Meppiel wird mit 5:2 zugestimmt.

2170.3144.01	Unterhalt Aussenanlagen		
	Sicherheitssanierung Trittbeschichtung inkl.		
	Handlauf der Aussentreppe PS Flüh	CHF	14'100.--
	Infotafel mit Hülse	CHF	2'000.--

Bei der grossen Aussentreppe beim Primarschulhaus in Flüh ist beim Überzug die Rutschfestigkeit nicht mehr gegeben. Daher muss die Trittbeschichtung aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Zudem besteht eine Absturzgefahr. Dies wurde bemängelt und daher muss ein Geländer angebracht werden.

Noch ist nicht bekannt, wie es mit dem Schulhaus Flüh weitergeht und die Gesamtsituation muss überdacht werden. Daher sollen aus Sicht von Andrea Meppiel nur zwingend notwendige Arbeiten ausgeführt werden. Sie stellt den Antrag, diese Position zu streichen.

Brigitte Stöckli Oser berichtet, sie sei vor zwei Jahren auf dieser Treppe fast gestützt wäre, weil es glatt war und es gab keine Möglichkeit sich festzuhalten.

Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 2:5 abgelehnt.

Bei der Position «Infotafeln» wird die Notwendigkeit hinterfragt.

Patrick Berdat erklärt, wenn es stark winde, fallen die Ständer mit den Info-Tafeln um. Ausserdem machen sich die Kinder ein Hobby, daraus diese jeweils umzuwerfen. Mit Hülsen könnte dies vermieden werden.

Domenik Schuppli beantragt, diese Position zu streichen.

Beschluss:

Dem Antrag von Domenik Schuppli wird mit 6:1 zugestimmt.

2170.3161.00	Miete Schulraumcontainer KiGa	CHF	37'800.--
--------------	-------------------------------	-----	-----------

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob die Miete für die 3 Jahre im Voraus bezahlt werden muss.

Patrick Berdat informiert, dass der Anbieter bereit ist, die Miete jährlich abzurechnen. Daher kann diese Position um CHF 25'200.-- reduziert werden.

3290 Kultur, übrige

3290.3000.00	Tag- und Sitzungsgelder Kultur- und Sportkommission	CHF	9'000.--
--------------	---	-----	----------

Domenik Schuppli stellt den Antrag, diese Position um CHF 1'500.-- auf CHF 7'500.-- zu kürzen.

Thomas Zeis gibt zu bedenken, dass die Kommission immer mehr Aufgaben übernehme und für die Organisation von Anlässen besorgt sei.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit 2:4 und einer Enthaltung abgelehnt.

3290.3000.02	Arbeitsgruppe Digitalisierung	CHF	1'000.--
--------------	-------------------------------	-----	----------

An der Sitzung vom 09. Februar 2021 hat Thomas Zeis eine Kostenschätzung für die Aufwendungen der Arbeitsgruppe Digitalisierung vorgelegt. Die im Budget eingesetzten CHF 1'000.-- sind nicht realistisch.

Thomas Zeis stellt den Antrag, diese Position auf CHF 7'500.-- zu erhöhen.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, diese Position zu erhöhen.

3290.3170.00	Veranstaltungen 1. Augustfeier	CHF	6'000.--
--------------	-----------------------------------	-----	----------

Domenik Schuppli erkundigt sich, wieso kein Feuerwerk eingeplant ist.

Peter Gubser antwortet, das Feuerwerk sei umstritten und nicht mehr zeitgemäss.

Sonja Häner informiert, dass sich die Kosten für die 1. Augustfeier inkl. Feuerwerk auf CHF 11'000.-- belaufen würden.

Domenik Schuppli stellt den Antrag, die Kosten für das Feuerwerk im Budget 2022 aufzunehmen, wie von der Kommission ursprünglich beantragt. Der neu gewählte Gemeinderat solle entscheiden bzw. beschliessen, ob es ein Feuerwerk gibt oder nicht.

Felix Schenker weist darauf hin, dass dieses Thema in der Bevölkerung kontrovers diskutiert wird.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli wird 3:4 abgelehnt.

3290.3170.01	Kulturelle Projekte Kalender
--------------	---------------------------------

Der Kalender wurde zu wenig abverkauft. Der Aufwand wird nicht durch den Verkauf abgedeckt. Diese Position wurde daher gestrichen.

3414 Sportplätze

3414.3111.00	Geräte und Mobilien		
	Ersatz Spielerbank	CHF	8'600.--
	Material- und Gerätehäuschen	CHF	14'500.--

Andrea Meppiel möchte wissen aus welchem Grund für den Ersatz der Spielerbank CHF 8'000.-- budgetiert wird.

Patrick Berdat antwortet, dieser Betrag sei aufgrund der Eingaben vom Sportclub Sol-eita im Budget aufgenommen werden.

Domenik Schuppli interpretiert die Aussage von Patrick Berdat, dass diese Position gestrichen werden kann.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, diese Position zu streichen.

An der Budgetsitzung vom 27. Oktober 2020 wurden die Planungskosten für den Materialraum Chöpfli auf Antrag von Andrea Meppiel aus dem Budget 2021 gestrichen. Ebenso wurde auch der Materialraum in der Vergangenheit bereits vom Gemeinderat abgelehnt. Nun sind erneut Kosten für einen Materialraum im Budget enthalten.

Andrea Meppiel ist erstaunt, dass die Kosten für den Materialraum nach dem Beschluss, diese in der Investitionsrechnung zu streichen, nun erneut Kosten dafür im Budget einfließen.

Sie vertritt die Meinung, Material und Gerätschaften können mit Fahrzeugen hin- und hertransportiert werden.

Sie stellt den Antrag, diese Kosten zu streichen.

Patrick Berdat merkt an, ursprünglich seien CHF 70'000.-- budgetiert worden. Nun habe man eine wesentliche günstigere Variante für CHF 12'000.-- gefunden.

Das Gerätehaus sei für die Lagerung von Dünger und das Einstellen der Mähmaschine gedacht. Wird das Budget genehmigt, muss ein Baugesuch eingereicht werden. Es sei nicht sicher, dass dies bewilligt wird, da an diesem Ort gemäss Gestaltungsplan ein Veloparkplatz ist.

Andrea Meppiel entgegnet, die Gemeinde sei Energiestadt und nun sollen Veloparkplätze zu Gunsten eines Gebäudes gestrichen werden, in welchem Material und Geräte gelagert werden sollen. Damit bekundet sie Mühe. Wenn die Mitarbeitenden zur Sportanlage fahren müssen, können sie den Dünger jeweils mitnehmen.

In der Budgetsituation, in welcher die Gemeinde sich befindet, sei diese Ausgabe nicht zielführend.

Patrick Berdat antwortet, dass es sich um Grossgeräte handelt. Die Mähmaschine ist ein Anbaugerät beim Traktor. Bei den Fahrten gäbe es Schläge, welche zu einem höheren Verschleiss beitragen.

Patrick Gamba ergänzt, der Traktor und das Anbaugerät würden geschont.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, die Position Material- und Gerätehäuschen zu streichen.

3414.3130.20	Reinigung Garderobengebäude Chöpfli	CHF	5'000.--
--------------	-------------------------------------	-----	----------

Gemäss Patrick Berdat kann diese Position gestrichen werden, da die Reinigung ins Aufgabengebiet von Beatrice Hermann fällt.

3414.3144.01	Unterhalt Sportplatz Chöpfli	CHF	46'000.--
--------------	------------------------------	-----	-----------

Domenik Schuppli begrüsst, dass bei den einzelnen Rubriken die Details gezeigt werden. Dies war bedauerlicherweise jahrelang nicht der Fall.

Andrea Meppiel erkundigt sich, aus welchen Gründen so hohe Kosten anfallen.

Samantha Benito Gaberthüel weist darauf hin, dass die Differenz im Vergleich zur Rechnung 2020 nicht so gross ist.

Patrick Gamba hält fest, dass die Gesamtkosten von CHF 46'000.-- durchaus realistisch sind.

Domenik Schuppli ist der Meinung, dass für die Unterhaltsarbeiten CHF 40'000.-- ausreichend sind. Er stellt den Antrag, diese Position um CHF 6'000.-- auf CHF 40'000.-- zu reduzieren.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, diese Position auf CHF 40'000.-- zu reduzieren.

5730 Asylwesen

5730.3010.00 Besoldung Betreuer Asylbewerber CHF 13'000.--

Da zurzeit nicht mehr so viele Asylsuchende in der Gemeinde wohnen, beantragt Domenik Schuppli, diese Position um CHF 3'000.-- auf CHF 10'000.-- zu reduzieren.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, diese Position auf CHF 10'000.-- zu reduzieren.

6150 Gemeindestrassen

6150.3010.10 Besoldung Hilfskräfte CHF 40'000.--

Andrea Meppiel fragt nach, was in dieser Position alles enthalten ist.

Es wird auf die nächste Sitzung geklärt, was nebst dem 50%-Pensum von Ebrahim Jafari auf dieses Konto gebucht wird.

6150.3141.00 Unterhalt Strassen und Fusswege
Strassenreinigung CHF 35'000.--

Für Andrea Meppiel stellt sich die Frage, ob die Strassen so oft gewischt werden müssen. Sie beantragt, diese Position zu kürzen.

Bis zur nächsten Sitzung wird geklärt, wie oft die Wischmaschine im Einsatz ist sowie Anzahl Einsätze im Verhältnis zu den Kosten.

6150.3170.00 Spesenentschädigung CHF 1'000.--

Noch nicht berücksichtigt sind eventuelle Entschädigungen an die Mitarbeitenden für die Nutzung der Privathandys.

7101 Wasserversorgung SF

7101.3130.01 Nachführen des Leitungskatasters
Ordentliche Nachführung LK CHF 3'700.--

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass die Kosten analog Vertrag sein müssen.

Patrick Gamba erwidert, gemäss Vertrag belaufen sich die Kosten für die ordentliche Nachführung des Leitungskatasters auf CHF 3'700.--.

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

7690.3132.00 Externe Beratungen, Fachexperten CHF 39'000.--

Andrea Meppiel ruft ins Gedächtnis, dass mehrfach betont wurde, dass der Massnahmenkatalog nicht als verbindlich, sondern nur als Hilfsmittel betrachtet wird. Nun sollen CHF 39'000.-- für die Erstellung von Gebäudeenergieausweisen (GEAK) ins Budget aufgenommen werden. Weiter moniert sie, sie habe ganz klar gefordert, dass die Massnahmen im Gemeinderat besprochen werden, bevor sie budgetrelevant werden. Nun seien die GEAK einfach ins Budget eingeflossen. Zu bedenken sei, dass die GEAK zu weiteren Folgekosten führen. Ganz sicher gäbe es Empfehlungen beim einen oder anderen Gebäude zu sanieren oder zu optimieren. Dies verursacht nicht nur im 2022 Kosten, sondern auch in den Folgejahren.

Samantha Benito Gaberthüel antwortet, dass die GEAK ein wichtiges Instrument für die Sanierungsplanung und die tägliche Arbeit der BUR sind.

Patrick Berdat berichtet, dass sie anlässlich der Sitzung mit Energie-Coach angehalten wurden, die Gebäude nach GEAK aufzunehmen. Dies sei das Instrument, mit welchem künftig festgelegt werden kann, wann, welche Gebäude saniert werden sollen. Mit den GEAK hat die Gemeinde eine Basis, um darauf die langfristige Planung auszubauen. Im Moment fehlen solche Grundlagen. Sind bei einem Gebäude energetische Massnahmen notwendig, kann aus den GEAK geschlossen werden, was für Massnahmen es braucht.

Andrea Meppiel beantragt, alle GEAK im Gesamtbetrag von CHF 24'000.-- zu streichen.

Patrick Gamba möchte beliebt machen, zumindest zwei zu belassen.

Samantha Benito Gaberthüel stellt den Gegenantrag, dass die GEAK "Restaurant Bergmatten" und "Kindergarten Flüh" im Budget belassen werden.

Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 2:5 abgelehnt.

Somit ist der Antrag von Samantha Benito Gaberthüel hinfällig.

Domenik Schuppli stellt den Antrag, die Position auf CHF 30'000.-- zu reduzieren.

Peter Gubser macht darauf aufmerksam, dass mit dem Gegenantrag von Samantha Benito Gaberthüel die Einsparung höher ist. Er stellt den Antrag, diese Position um CHF 13'500.-- zu reduzieren.

Beschluss:

Der Antrag von Peter Gubser wird mit 5:2 angenommen.

Bei den Mieteinnahmen empfiehlt Sonja Häner, den Betrag zu belassen.

6.1.1.5	Talstrasse
744	Ausbau / Sanierung Talstrasse Eingaben an das Amt für Verkehr und Tiefbau

An der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2021 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) den aktuellen Projektstand «Sanierung Talstrasse» vorgestellt und die geplanten Änderungen in Bezug auf die kommende Planung erläutert. Der Gemeinderat wurde gebeten, seine Wünsche / Vorstellungen zum Projekt bis Ende Oktober 2021 einzureichen.

Die Bauverwaltung hat die Pläne geprüft und in der Werkkommission besprochen. Daraufhin wurde eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates verfasst.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen:

1. Die Punkte der Stellungnahme der BUR/Werkkommission werden unterstützt.
2. Die Stellungnahme der IG Flüh wird zur Kenntnis genommen, der Gemeinderat definiert Punkte für die eigene Stellungnahme, welche der Gemeinderat ebenfalls als wichtig betrachtet.
3. Der Gemeinderat beschliesst weitere Punkte für die Stellungnahme.

Domenik Schuppli hat eine Verständnisfrage zu den Anträgen.

Antrag 1 ist für ihn klar. Bei Antrag 2 ist der erste Teil " Die Stellungnahme der IG Flüh wird zur Kenntnis genommen" klar. "Der Gemeinderat definiert Punkte für die eigene Stellungnahme, welche der Gemeinderat ebenfalls als wichtig betrachtet.", Domenik Schuppli möchte wissen, ob sich dies auf die Stellungnahme der IG Flüh bezieht.

Patrick Gamba bestätigt, dass sich dies auf die Stellungnahme der IG Flüh bezieht.

In der Stellungnahme der IG sind 2 – 3 zusätzliche Punkte aufgeführt, bei welchen es darum geht, ob der Gemeinderat diese bekräftigt. IG Flüh schickt ihre Stellungnahme direkt an den Kanton.

Für Domenik Schuppli ist der Punkt 2 zu undeutlich formuliert. Seiner Meinung nach müsste dieser lauten: "Die Stellungnahme der IG Flüh wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat entscheidet, was er bezüglich dieser Stellungnahme unternimmt: Nimmt er Punkte heraus, unterstützt er sie, reicht er eine Stellungnahme dazu ein". Die Anträge werden neu wie folgt formuliert:

1. Die Punkte der Stellungnahme der BUR/Werkkommission werden unterstützt. Der Gemeinderat ergänzt diese bei Bedarf.
2. Die Stellungnahme der IG Flüh wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat beschliesst das weitere Vorgehen bezüglich der Stellungnahme der IG Flüh.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den neu formulierten Anträgen 1 – 3.

Aufgrund der eingehenden Diskussion und der Voten wird die Stellungnahme wie folgt formuliert:

- Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich das vorgesehene durchgängige Trottoir. In der aktuell laufenden Ortsplanrevision ist vorgesehen, die bestehende Gewerbezone zwischen Sternenbergstrasse und Siedlungsgrenze (GB-Nrn. 582, 3228 und 4144) in eine Wohnzone zu wechseln. Daher ist die Fortsetzung des Trottoirs bis Ende der Bauzone vorzusehen.
- Es ist bei allen Einmündungen der Gemeindestrassen in die Talstrasse eine Trottoirüberfahrt vorzusehen.
- Der Radstreifen auf der Bergspur wird ebenfalls begrüsst. Es ist kein breiterer Radstreifen vorzusehen, als die Norm (1.50m) vorgibt.
- Es ist zu prüfen, ob der Radstreifen nicht über die ganze Länge der Zufahrt zur Bettenfabrik markiert werden kann.
- Den Nutzen eines vertikalen Versatzes als Eingangstor hat der Gemeinderat aufgrund Ihrer Schilderungen erkannt. Trotzdem wünscht sich der Gemeinderat den Dorfeingang mit einer ansprechenden Gestaltung zu realisieren und verlangt eine Kombination eines vertikalen und horizontalen Versatzes (Insel).
- Eine Busbucht bei der Parzelle GB 582 lehnt der Gemeinderat ab. Falls die Umzonung und auch die somit angedachte Verschiebung des geplanten Werkhofprojektes nicht zum Tragen kommt und doch wie vorgesehen auf der Parzelle erstellt werden muss, verunmöglicht eine Busbucht die Nutzung der Parzelle. Der Gemeinderat verlangt bei der Bushaltestelle Sternenbergstrasse eine Fahrbahnhaltestelle.
- Im Bereich der Bushaltestelle Sternenbergstrasse ist ein Fussgängerstreifen, im Minimum eine sichere Querungshilfe, vorzusehen.
- Auf die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Talstrasse als Schulweg, ist im gesamten Projekt ein besonderes Augenmerk zu legen.
- Weiter weist die Gemeinde darauf hin, dass - obwohl nur zum Teil Bestandteil des vorliegenden Ausbaivorhabens - im Bereich von mindestens der Alten Hofstetterstrasse bis zum Bahnübergang der BLT, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Talstrasse gelten soll. Dies im Hinblick darauf, dass der Bereich eine starke Kurve aufweist, in welcher im Anschluss der ÖV-Knoten Tram/Bus anschliesst und ein hoher Anteil kantonsstrassenquerende Fussgänger zeigt. Alle angrenzenden Strassen liegen in einer Tempo 30-Zone und einer bewilligten Begegnungszone, was eine Temporeduktion auf der Kantonsstrasse rechtfertigt.

Die Stellungnahme der IG Flüh hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Verfahrensbegehren (Master-/Testplanung) werden nicht unterstützt, da dieses Vorhaben bereits im Mitwirkungsverfahren zur Ortsplanrevision abgelehnt wurde. Zudem würde dadurch das ganze Projekt massiv verlangsamt.

9.8.1.5	Bauland Flüh
745	Bauland: Parzellen GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 hat den Verkauf der Baulandparzellen GB-Nr. 3281 im Halte von 1011 m² (963 m²), Hofstetterstrasse, und GB-Nr. 3631 im Halte von 624 m², Höhenweg, genehmigt. Da dieser Genehmigungsbeschluss mehr als 5 Jahre zurückliegt, muss der Verkauf erneut beschlossen werden.

An der Sitzung vom 18. Mai 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die beiden Parzellen bis Ende 2022 für die Projektentwicklung der ARGE Atelier Thomas W. Meyer und Bessire Winter GmbH zu reservieren.

Die Verhandlungen und der Entwurf für den Kaufrechtsvertrag sind soweit fortgeschritten. Im Weiteren wurde ein Kaufpreis von mind. CHF 700.--/m² vereinbart.

Domenik Schuppli und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat:

1. Dem Verkaufspreis von mind. 680.--/m² zuzustimmen.
2. Die Botschaft im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag und verabschiedet dieses Geschäft im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
746	Wahlen Amtsperiode 2021/2025 Musikschulkommission: Wahl eines Mitgliedes

Die Musikschulkommission tagt ca. 4 Mal im Jahr und bespricht die musikschulinterne Planung und Organisation der Musikschule des solothurnischen Leimentals.

Die langjährige Gemeindevertreterin, Irene Ragetti, hat ihre Demission als Präsidentin der Musikschulkommission eingereicht. Dankenswerterweise hat sie sich bereit erklärt, das Amt bis Ende 2021 weiterzuführen, ist aber froh, die neue Person baldmöglichst einarbeiten zu können.

Andrea Meppiel unterbreitet dem Gemeinderat den Vorschlag, Evelyne Standke aus Flüh in die Musikschulkommission zu wählen. Sie ist verheiratet und hat 2 Töchter. Evelyne Standke arbeitet als Kindergartenlehrperson in Therwil, leitet die Spielgruppe in Flüh, leitete bis zum Sommer 2021 das MuKi Turnen Hofstetten/Flüh und war während 8 Jahren Präsidentin des Elternrates Flüh. Sie hilft im Ludothekteam Hofstetten beim Spielbusverleih und bei der Kinderkleiderbörse in Flüh mit. Sie ist zudem im Kirchgemeinderat der evangelisch-reformierten Kirche des solothurnischen Leimentals aktiv.

Als Kind und Jugendliche spielte sie in der Musikschule BL die Blockflöte und klassische Gitarre und sang im Lehrerinnenseminarchor mit. Diese "Instrumente" kommen

täglich in ihrer Arbeit zum Zuge. Da ihre zwei Töchter in der MuSoL Instrumentalunterricht erleben, bekam Evelyne Standke einen fröhlichen und beschwingten Einblick in das MuSoL Geschehen und möchte diese Arbeit durch die Mitarbeit in der Musikschulkommission unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Evelyne Standke in die Musikschulkommission

0.1.8.4	Delegierte
747	Wahlen Amtsperiode 2021/2025 Ersatz Wahl Delegierte Zweckverband

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL).

Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde bezeichnet seine Delegierten sowie seine Ersatzdelegierten, die vorzugsweise ihrem Gemeinderat angehören. Jede Verbandsgemeinde hat als Basis zwei Delegierte. Ab 2'000 Einwohnern wird pro angebrochenes Tausend der Verbandsgemeinde ein zusätzlicher Delegierte zugeordnet.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat auf Grund der Einwohnerzahl Anspruch auf die Entsendung von 4 Delegierten.

Der bisherige Präsident des Vorstandes, Udo Spornitz, war gleichzeitig Delegierter. Bedingt durch seinen Rücktritt und Wohnortwechsel muss die Gemeinde Hofstetten-Flüh einen neuen Delegierten nominieren.

Ebenso muss in Folge des Wohnortwechsels von Bruno Benz, eine weitere Vakanz raschmöglichst besetzt werden.

Zudem muss für das Amt des Ersatzdelegierten noch ein Ersatz für den scheidenden Gemeinderat, Domenik Schuppli, erfolgen.

Andrea Meppiel beantragt dem Gemeinderat, für das freiwerdende Amt als Delegierte Simona Gafner, Flüh, zu wählen. Sie ist verheiratet und hat 2 Kinder im Alter von 9 und 6 Jahren. Simona Gafner ist ausgebildete Primarlehrerin und Beraterin und arbeitet seit 2021 als Schulleiterin in Aesch. Des Weiteren ist sie selbständig im Bereich der lösungsorientierten Beratung für Familien und Teams tätig.

Simona Gafner ist sehr engagiert und setzt sich für Anliegen der Kinder/ Eltern im Bereich der Schule seit Jahren ein. So hat sie auch die Eingangszeiten in den Kindergärten des ZSL initiiert und massgeblich für deren Einführung gesorgt.

Als Ersatzdelegierte stellt sich Brigitte Stöckli Oser zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Simona Gafner als Delegierte und Brigitte Stöckli Oser als Ersatzdelegierte.

7.2.0.2	Gemeinderecht
748	Teilrevision Abfallreglement

Durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) betreffend Ressorts und Kommissionen steht auch eine Überarbeitung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen an. Das heute gültige Reglement wurde im Jahr 2017 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Dieses wurde auf der Grundlage des Musterreglements des Kanton Solothurn ausgearbeitet und ist nach wie vor aktuell. Die Änderungen beschränken sich daher lediglich auf dem vorgesehenen Wegfall der bis anhin zuständigen Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Aufgaben, welche die Kommission innehatte, werden neu der Gemeindeverwaltung zugeteilt.

Der Bauverwalter, Patrick Gamba, beantragt dem Gemeinderat den Änderungen des Abfallreglements unter den §§ 2, 4², 6, 10¹, 13³, 15, 16, 17, 18¹, 23, 25¹ und 26 zuzustimmen und im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

7.4.0.2	Gemeinderecht
749	Teilrevision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) betreffend Ressorts und Kommissionen steht auch eine Überarbeitung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen an. Das heute gültige Reglement wurde im Jahr 2017 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Dieses wurde auf der Grundlage des Musterreglements des Kanton Solothurn ausgearbeitet und ist nach wie vor aktuell. Die Änderungen beschränken sich daher lediglich auf dem vorgesehenen Wegfall der bis anhin zuständigen Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Aufgaben, welche die Kommission innehatte, werden neu der Gemeindeverwaltung zugeteilt.

Der Bauverwalter, Patrick Gamba, beantragt dem Gemeinderat den Änderungen des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen unter den §§ 1⁷, 1⁸, 2², 2³, 3, 4, 11¹, 15¹ 15², 17⁶, 20², 21², 21⁴ und 25¹ zuzustimmen und die Teilrevision im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

8.0.0.2	Gemeinderecht
750	Totalrevision Flur- und Wegreglement

Das heute gültige Flur- und Wegreglement wurde per 24. Juni 2003 in Kraft gesetzt. Nach so langer Zeit ist eine Überarbeitung notwendig. Zudem sollen den anstehenden Veränderungen in den Kommissionen und Ressorts Rechnung getragen werden. Das Amt für Landwirtschaft empfiehlt in Anbetracht des Alters des Reglements der Gemeinde eine Totalrevision basierend auf dem Musterreglement des Kantons (Stand 08. Juni 2021).

Bei folgenden Paragraphen wurden Gepflogenheiten aus dem heute gültigen Flur- und Wegreglement übernommen.

Abschnitt Flurwege

§ 18 Zäune entlang von Flurwegen und Strassen

Absatz 2 Feste Einzäunungen sind bewilligungspflichtig.

Abschnitt Landschaftselemente

§ 27 Schutz und Unterhalt

Absatz 3 Bei Neupflanzungen von Bäumen ist ein Abstand von 4.0 m zur Grundstücksgrenze oder zu öffentlichen Strassen, für Sträucher ein solcher von 2.0 m einzuhalten.

Tiere

§ 28 Hunde

Absatz 1 Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass weder Kulturland, Sportanlagen, Schulareale, Parkanlagen und Schutzzonen beeinträchtigt, noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.

Absatz 2 Landwirtschaftliche Kulturen dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Absatz 3 Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet den Kot ihrer Hunde aufzunehmen und in die dafür vorgesehenen Behälter oder privat zu entsorgen.

§ 28 Pferde

Absatz 1 Das Galoppieren mit Pferden ist auf sämtlichen Gemeindewegen verboten. Für Schäden haftet der Fehlbare.

Absatz 2 Das Reiten auf Feldern und Fluren ist, ausgenommen auf trockenen Getreide-Stoppelfeldern, untersagt.

Abschnitt Beiträge für Fluranlagen

§ 32 Beiträge an Fluranlagen

Absatz 1 Die Gemeinde erhebt für den Leitungs- und Wegebau folgende Grundeigentümerbeiträge an die Restkosten, die ihr nach Abzug der Beiträge Des Kantons, des Bundes und allfälliger Dritter verbleiben:

- | | | |
|----|---|------|
| a) | Flurwege | 50% |
| b) | Entwässerungsanlagen | |
| | - Haupt- und Sammelleitungen inkl. Kontrollschächte | 50% |
| | - Saugerleitungen | 100% |

Die Werkkommission hat diese Kostenanteile empfohlen.

Der Bauverwalter, Patrick Gamba, beantragt dem Gemeinderat, die Totalrevision des Flur- und Wegreglements zu genehmigen und im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Bauverwaltung.

0.1.0.2	Gemeinderecht
751	Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen Totalrevision Gemeindeordnung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Geschäft vertagt und an der Sitzung vom 02. November 2021 beraten.

0.1.0.2	Gemeinderecht
752	Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Geschäft vertagt und an der Sitzung vom 02. November 2021 beraten.

0.1.1.0	Einberufung
753	Einberufung einer Gemeindeversammlung

Beschluss:

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung wird auf den 30. November 2021, 19:30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Verkauf Bauland in Flüh Parzellen GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631 sowie Reservation für die Projektentwicklung
4. Genehmigung Totalrevision Gemeindeordnung
5. Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung
6. Genehmigung Teilrevision Abfallreglement
7. Genehmigung Teilrevision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen
8. Genehmigung Totalrevision Flur- und Wegreglement
9. Vergabe Revisionsmandat
10. Genehmigung eines Planungskredites Umnutzung altes Primarschulhaus
11. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle Mammut, Bünweg 2, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Felix Schenker	5'
Traktandum 2:	Felix Schenker	5'
Traktandum 3:	Domenik Schuppli	15'
Traktandum 4:	Felix Schenker	10'
Traktandum 5:	Felix Schenker	10'
Traktandum 6:	Samantha Benito Gaberthüel	10'
Traktandum 7:	Domenik Schuppli	10'
Traktandum 8:	Samantha Benito Gaberthüel	10'
Traktandum 9:	Sonja Häner	10'
Traktandum 10:	Domenik Schuppli	20'

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
754	Verschiedenes

- Sozialregion
Dornach hat Herrn Ignaz Heim als neuen Leiter der Sozialregion gewählt.

Schluss der Sitzung: 23:15 Uhr

Hofstetten, 22. November 2021

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin